



**Anhang zu**  
**(Annex to)**  
**Bewertungsschreiben** VN635 170861  
**(Letter of assessment)**

**Auftrag (Order) VN635 170861.1**

**Antragsteller (Applicant)**

Schrack Technik GmbH  
Seybelgasse 13  
1230 Wien  
Austria

**Kundenreferenz (Reference)**

Hr. DI (FH) Martin Reifensteiner

**Prüfgut (Test Material)**

Corona-Virus Pandemie Atemschutzmaske (CPA) "GIHCCXM01--"

**Inhaltsverzeichnis des Anhangs (Contents of Annex)**

Deckblatt (Cover Sheet) .....	1 Seite (page)
Technische Dokumentation (Technical Documentation) .....	6 Seiten (pages)

**Ausfertigung (Issuing)**

ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH, Notifizierte Stelle Nr. NB 0534

(OETI - Institute for Ecology, Technology and Innovation; Notified Body No. NB 0534)

Originalausfertigung (Original Issue) / Wien (Vienna) 03.07.2020

ÖTI - Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH | Spengergasse 20, 1050 Vienna, Austria

tel +43 1 5442543-0 | e-mail office@oeti.at | www.oeti.at | FN 326826b | VAT No. ATU65149029

UniCredit Bank Austria AG | IBAN AT941200023410378800 | BIC BKAUATWW | EORI ATEOS1000015903

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen | Only our general terms and conditions apply



# TECHNISCHE UNTERLAGEN FÜR PSA

## 1. Hersteller/Inverkehrbringer

Hersteller	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigte <input type="checkbox"/> Einführer <input checked="" type="checkbox"/> Händler <input type="checkbox"/> Inverkehrbringer (zutreffendes ankreuzen)
Jiangsu Sanfo outdoor products Co.,Ltd  Room 201, Building3, e-Commerce Logistic Park, Hongzehu East Road, Suyu Distrikt, Suquian City, Jiangsu Province, China 223800	Schrack Technik GmbH  Seybelgasse 13 1230 Wien Österreich

## 2. Bezeichnung der PSA

Erläuterung: Bezeichnung wie in der Verwenderinformation angeben.

ACHTUNG: die hier angeführte Bezeichnung wird in Baumusterprüfbescheinigung und Zertifikat übernommen

Name der Maske ..... GIHCCXM01--

## 3. Normen und Richtlinien

### 3.1. Angewandte harmonisierte Normen, technischen Spezifikationen und Richtlinien [Verordnung (EU) 2016/425 Anhang III Pkt. c) & g)]

- Erlass (GZ: 2020-0.247.451) der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Durchführung eines verkürzten Bewertungsverfahrens für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken (CPA)
- Prüfgrundsatz für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken Rev. 0 vom 20.03.2020
- in Anlehnung an: EN 149:2001+A1:2009  
PSA-Verordnung (EU) Nr. 2016/425

## 4. Bestimmungsgemäße & normalerweise vorhersehbare

**Verwendung** [Verordnung (EU) 2016/425 Anhang II Vorbemerkung Pkt.5 & Anhang III Pkt. a)]

Erläuterung: Bei Entwurf und Herstellung der PSA und bei Verfassung der Anleitungen sind vom Hersteller nicht nur die bestimmungsgemäße Verwendung, sondern auch die normalerweise vorhersehbare Verwendungen zu berücksichtigen. Gegebenenfalls wird die Gesundheit und die Sicherheit anderer Personen als des Nutzers gewährleistet

„Die FFP2 Atemschutzmaske kann nicht nur im medizinischen Bereich angewendet werden, sondern auch in Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr [Cov.2-Virus Pandemie Atemschutzmaske (CPA)]. Auch das Einatmen von gesundheitsschädlichem Rauch, Aerosolen sowie Staub kann durch die FFP2 Mund- Nasenschutzmasken verringert werden.

## 5. Risikobeurteilungen

### 5.1. Beurteilung der Risiken, vor denen die PSA schützt

[Verordnung (EU) 2016/425 Anhang III Pkt. b)]

Erläuterung: Jede PSA ist in eine Risikokategorie nach Anhang I der Verordnung (EU) 2016/425 einzustufen.

Kategorie	Risiken
Kat. I	geringfügigen Risiken a) oberflächliche mechanische Verletzungen; b) Kontakt mit schwach aggressiven Reinigungsmitteln oder längerer Kontakt mit Wasser; c) Kontakt mit heißen Oberflächen, deren Temperatur 50 °C nicht übersteigt; d) Schädigung der Augen durch Sonneneinstrahlung (außer bei Beobachtung der Sonne); e) Witterungsbedingungen, die nicht von extremer Art sind.
Kat. II	Risiken, die nicht unter Kategorie I oder Kategorie III aufgeführt sind
Kat. III	Risiken, die zu schwerwiegenden Folgen wie Tod oder irreversible Gesundheitsschäden führen können a) gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische; b) Atmosphären mit Sauerstoffmangel; c) schädliche biologische Agenzien; d) ionisierende Strahlung; e) warme Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von 100 °C oder mehr; f) kalte Umgebung, die vergleichbare Auswirkungen hat wie eine Umgebung mit einer Lufttemperatur von – 50 °C oder weniger; g) Stürze aus der Höhe; h) Stromschlag und Arbeit an unter Spannung stehenden Teilen; i) Ertrinken; j) Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen; k) Hochdruckstrahl; l) Verletzungen durch Projektile oder Messerstiche; m) schädlicher Lärm.

Risiko vor denen die PSA schützt:	gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische
Risikokategorie:	Kategorie III

### 5.2. Beurteilung der mit der PSA verbundenen Risiken

[Verordnung (EU) 2016/425 Anhang II – Vorbemerkung Pkt. 4]

Erläuterung: Der Hersteller nimmt eine Risikobeurteilung vor, um mit seiner PSA verbundene Risiken zu ermitteln. Entwurf und Herstellung erfolgen dann unter Berücksichtigung dieser Beurteilung.

#### Risikobeurteilung

Bei der Verwendung besteht das Risiko die Maske falsch An-/Abzulegen und somit besteht durch falsche Handhabung ein Kontaminationsrisiko Anlegens". Weiters kann bei Verwendung einer nassen/feuchten Masken eine Reduzierung der Leistung eintreten

### 5.3. Anwendbare grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen

[Verordnung (EU) 2016/425 Anhang II & Anhang III Pkt. c)]

Erläuterung: Liste der grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen gemäß Verordnung (EU) 2016/425 Anhang II, die auf die PSA anwendbar sind.

- Beispiel:
- Ergonomie
  - Schutzgrade und Schutzklassen
  - Unschädlichkeit der PSA
  - etc.

Abschnitt	Liste der grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen, die auf die PSA anwendbar sind (lt. PSA-VERORDNUNG (EU) 2016/425 ANHANG II)	Anforderung	
		Norm (optional)	anwendbar (zutreffendes ankreuzen)
<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN ALLE PSA</b>		
1.1.	Entwurfsgrundsätze		x
1.1.1.	Ergonomie		x
1.1.2.	Schutzgrade und Schutzklassen		x
1.1.2.1.	Optimaler Schutzgrad		x
1.1.2.2.	Schutzklassen entsprechend dem Risikograd		x
1.2.	Unschädlichkeit der PSA		x
1.2.1.	Nichtvorhandensein inhärenter Risiken und anderer störender Eigenschaften		x
1.2.1.1.	Geeignete Ausgangswerkstoffe		x
1.2.1.2.	Angemessener Oberflächenzustand jedes Teils einer PSA, das mit dem Nutzer in Berührung kommt		x
1.2.1.3.	Höchstzulässige Behinderung des Nutzers		x
1.3.	Bequemlichkeit und Effizienz		x
1.3.1.	Anpassung der PSA an die Gestalt des Nutzers		x
1.3.2.	Leichtigkeit und Festigkeit		x
1.3.3.	Kompatibilität unterschiedlicher Arten von PSA, die zur gleichzeitigen Nutzung bestimmt sind		
1.3.4.	Schutzkleidung mit abnehmbaren Protektoren		
1.4.	Anleitungen und Informationen des Herstellers		x
<b>2.</b>	<b>ZUSÄTZLICHE GEMEINSAME ANFORDERUNGEN FÜR MEHRERE ARTEN VON PSA</b>		
2.1.	PSA mit Verstellsystem		
2.2.	PSA, die die zu schützenden Körperteile umhüllen		
2.3.	PSA für Gesicht, Augen und Atemwege		
2.4.	PSA, die einer Alterung ausgesetzt sind		
2.5.	PSA, die bei ihrer Benutzung mitgerissen werden können		
2.6.	PSA zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen		
2.7.	PSA, die für rasche Einsätze oder für rasches An- und Ablegen bestimmt sind		
2.8.	PSA für Einsätze unter sehr gefährlichen Bedingungen		
2.9.	PSA mit vom Nutzer einstellbaren oder abnehmbaren Bestandteilen		
2.10.	PSA zum Anschluss an eine ergänzende Ausrüstung, die nicht zur PSA gehört		
2.11.	PSA mit einem Flüssigkeitskreislauf		
2.12.	PSA mit einer oder mehreren direkt oder indirekt gesundheits- und sicherheitsrelevanten Identifikationskennzeichnungen oder Indikatoren		
2.13.	Für die Signalisierung des Nutzers geeignete PSA		
2.14.	PSA für mehrere Risiken		
<b>3.</b>	<b>ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN BEI BESONDEREN RISIKEN</b>		
3.1.	Schutz gegen mechanische Stöße		
3.1.1.	Stöße durch herabfallende oder herausgeschleuderte Gegenstände und durch Aufprall eines Körperteils auf ein Hindernis		
3.1.2.	Sturz		
3.1.2.1.	Verhinderung von Stürzen durch Ausgleiten		
3.1.2.2.	Verhinderung von Stürzen aus der Höhe		
3.1.3.	Mechanische Schwingungen		
3.2.	Schutz vor statischer Kompression eines Körperteils		
3.3.	Schutz vor mechanischen Verletzungen		
3.4.	Schutz in Flüssigkeiten		
3.4.1.	Verhinderung des Ertrinkens		
3.4.2.	Schwimmhilfen		
3.5.	Schutz gegen die schädlichen Auswirkungen von Lärm		
3.6.	Schutz gegen Hitze und/oder Feuer		
3.6.1.	Ausgangswerkstoffe und andere Bestandteile der PSA		
3.6.2.	Gebrauchsfertige vollständige PSA		
3.7.	Schutz gegen Kälte		
3.7.1.	Ausgangswerkstoffe und andere Bestandteile der PSA		
3.7.2.	Gebrauchsfertige vollständige PSA		
3.8.	Schutz gegen Stromschläge		
3.8.1.	Isolierende Ausrüstung		
3.8.2.	Leitfähige Ausrüstung		
3.9.	Schutz gegen Strahlung		
3.9.1.	Nichtionisierende Strahlung		

3.9.2.	Ionisierende Strahlung		
3.9.2.1.	Schutz gegen radioaktive Kontamination von außen		
3.9.2.2.	Begrenzter Schutz gegen äußere Strahlung		
3.10.	Schutz vor gesundheitsgefährdenden Stoffen und Gemischen und schädlichen biologischen Wirkstoffen		
3.10.1.	Atemschutz		x
3.10.2.	Schutz vor Haut- oder Augenberührung		
3.11.	Tauchausrüstungen		

## 6. Angaben zu den eingesetzten Materialien

*Erläuterung: Auflistung aller eingesetzte Materialien (Oberstoffe, Membranen, Futterstoffe, Verstärkungen, Reflexstreifen, Reißverschlüsse, Knöpfe, Schnallen, Nähgarne und sonstiges Zubehör, etc.) getrennt.*

### 6.1. Maske

Hersteller: Jiangsu Sanfo outdoor products Co.,Ltd  
 Artikelbezeichnung: CX9501-P  
 Farbe: weiß  
 Materialzusammensetzung: Filtermaterial in mehreren Lagen  
 Befestigung: Gummiband

Flächengewicht:  
 sonstige Angaben:

## 7. Beschreibung der Konfektion und Foto oder Skizze (Entwurfs- und Fertigungszeichnungen der PSA)

*[Verordnung (EU) 2016/425 Anhang III Pkt. a) & d) & e)]*

*Erläuterung: Getrennt nach eventuellen Einzelteilen wie Jacke und Hose. Aus der Beschreibung muss die Ausführung der Kleidung inklusive Nähte, insbesondere der eventuell mehrlagige oder überlappende Aufbau von Materiallagen eindeutig erkennbar sein. Entwurfs- und Fertigungszeichnungen sowie entsprechende Pläne der PSA und Beschreibungen und Erläuterungen, die zum Verständnis der Entwurfs- und Fertigungszeichnungen sowie der Funktionsweise der PSA erforderlich sind (falls erforderlich)*

Die Maske ist eine partikelfiltrierende FFP2 Halbmaske mit festem Maskenkörper, zwei elastischen Kopfbändern und einem anpassbaren Nasenbügel.



## 8. Konfektionierte Größen und Fertigmaße

*Erläuterung: Angabe der geplanten Größen mit Größenangaben gemäß EN ISO 13688 bzw. gemäß der in der jeweiligen Anforderungsnorm genannten Norm (z.B. EN 340) und Zuordnung der wesentlichen Fertigmaße. Getrennt für jedes Kleidungsstück*

Es handelt sich hierbei um eine Einheitsgröße

## 9. Kennzeichnung und Informationen des Herstellers

*Die Atemschutzmasken oder die kleinste Verpackungseinheit muss mit den folgenden Informationen gekennzeichnet sein:*

- a) Name, Warenzeichen oder andere Angaben zur Identifikation des Herstellers;
- b) Typidentische Kennzeichnung (Nummer, Modell oder Ähnliches)

*Informationen müssen jeder Atemschutzmasken oder der kleinsten Verpackungseinheit beigelegt sein. Die Informationen können in Textform oder beispielsweise in Piktogrammen dargestellt werden. Die Informationen müssen mindestens Angaben enthalten zu:*

- a) Sitz sowie richtiges An- und Ablegen;
- b) Hinweise zur Verwendung



Performance: To prevent the particulate air pollutants, like dust, smoke and smog etc; good protection against viruses and respiratory diseases.



Open the mask, hang the rope on the ear, adjust the position of the bridge of nose, so that the mask covers the mouth and nose and fits the face.

**WARNING:** 1. Failure to follow all instructions and limitations on the use of this product could reduce the effectiveness of respirator and result in sickness or death. 2. A properly selected respirator is essential to protect your health. 3. This product does not supply oxygen. 4. Do not use when concentrations of contaminants are immediately dangerous to health or life. 5. Do not use in explosive atmospheres.

## 10. Prüfberichte über Materialprüfungen

[Verordnung (EU) 2016/425 Anhang III Pkt. i)]

Erläuterung:

- *Berichte über die durchgeführten Prüfungen zur Überprüfung der Konformität der PSA mit den anwendbaren grundlegenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen und gegebenenfalls zur Ermittlung der jeweiligen Schutzklasse*
- *Der Zusammenhang zwischen den Ergebnissen in den Prüfberichten und dem betreffenden Materialien im Baumuster muss ersichtlich sein.*

Folgende Prüfberichte werden zum Nachweis der Produkteigenschaften vorgelegt: (Prüfstelle, Prüfnummer)

- Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen  
Physikalisch-technischer Prüfdienst (PTP)  
Prüfbericht Nr. T20-1031